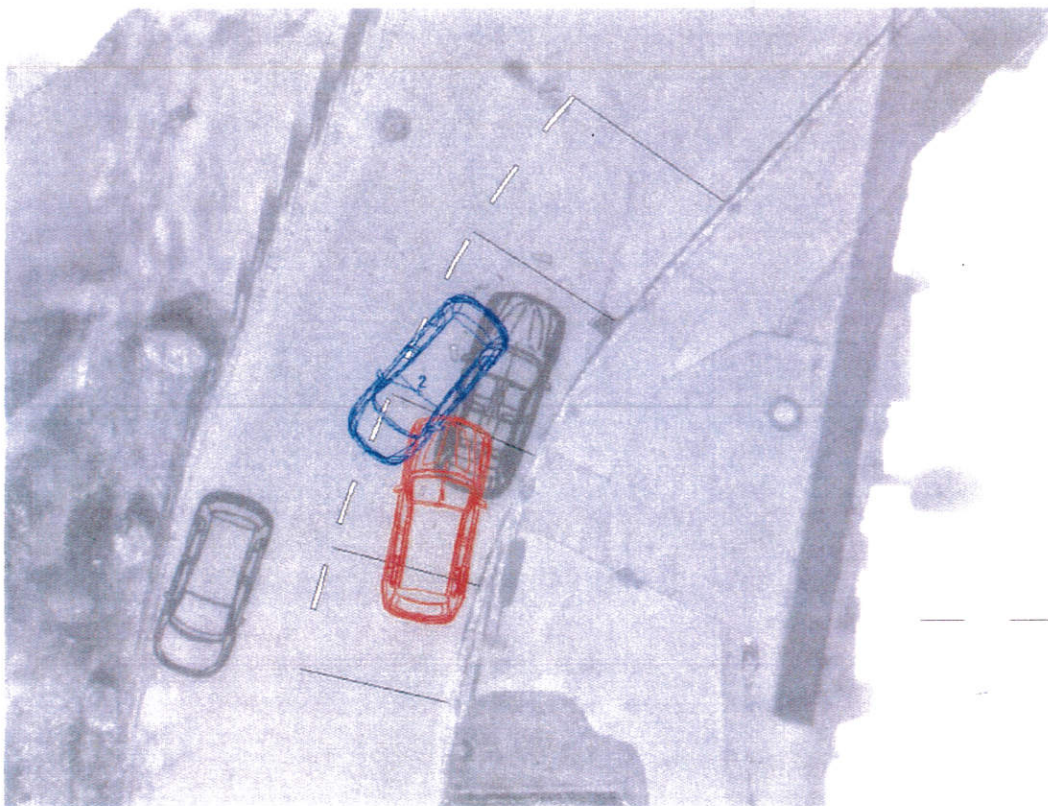


Auslaufbewegungen von den Kollisionspositionen in Richtung Endlagen



Kollisionspositionen: Beklagtenfahrzeug (VW Golf) befand sich bei der Kollision mit dem Heck zur Gänze im gedachten Fahrstreifen des Klagsfahrzeug und die Front ragt etwa rund 1 m über die weiß strichliert dargestellte Fahrbahnmitte.